

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

☒ + ☎ Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ☒ Bernhard-Weiß-Str. 6 ☒ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

An den
Vorsitzenden
des Landeselternausschusses

Geschäftszeichen II C 1.9
Bearbeitung Birgit Pietrek
Zimmer 2B11
Telefon (030) 90227 5239
Zentrale ☒ intern (030) 90227 5050 ☒ 9227
Fax +49 30 90227 6104
E-Mail birgit.pietrek@senbjf.berlin.de

25.03.2021

Sehr geehrter Herr Heise,

Frau Senatorin Scheeres dankt Ihnen für den Beschluss des Landeselternausschusses vom 12. Februar 2021 zum Thema „Durchführung von Corona Selbst-Schnelltests an den Berliner Schulen“.

Sie hat mich gebeten, Ihnen hierzu die folgende Stellungnahme zu übermitteln. Die lange Bearbeitungsdauer bitte ich zu entschuldigen.

Zu Frage 1

Entsprechend der geltenden Rechtslage können Minderjährige in Abhängigkeit von ihrer Reife selbst in die Durchführung eines Testes einwilligen. Reife in diesem Zusammenhang bedeutet, dass sie die Bedeutung und Tragweite des vorzunehmenden Eingriffs in seinem Für und Wider hinreichend beurteilen können. Es ist davon auszugehen, dass dies mit zunehmenden Alter der Schülerinnen und Schüler gegeben ist. Insofern kann die Zustimmung der Eltern nicht als einzig entscheidendes Kriterium für die Durchführung eines Selbsttestes gelten, sondern in Abhängigkeit vom Reifegrad des Kindes oder Jugendlichen ist dessen Einwilligung oder Ablehnung in die Durchführung eines Testes als rechtlich ausschlaggebend zu betrachten.

Mit der Durchführung eines Selbsttests ist die Möglichkeit gegeben, aktiv zu werden und Verantwortung in der Bekämpfung der Pandemie zu übernehmen.

Beides ist für die Entwicklung und Resilienz von Kindern und Jugendlichen als zu fördernd anzusehen.

Eltern haben die Möglichkeit, in Abhängigkeit vom Reifegrad des Kindes in Bezug auf Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit diese Entscheidung zu übernehmen oder ihre Kinder durch Information und Aufklärung in deren Einsichtsfähigkeit und Urteilsfähigkeit zu stärken. Insofern werden die Rechte der Eltern auf Erziehung und gesundheitlich Fürsorge nicht berührt.

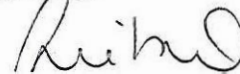
Zu Frage 2

Die Teilnahme an den Selbsttestungen ist freiwillig. Mit einer breit angelegten Informations- und Kommunikationskampagne soll jedoch dafür geworben werden, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler Selbsttests durchführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Duveneck

Beglaubigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rühm', written over the printed word 'Beglaubigt'.